[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **98 (1972)**

Heft 13

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nebelspalter

Schweizerische
humoristisch-satirische
Wochenschrift

Gegründet 1875 – 98. Jahrgang

Der Nebelspalter erscheint
jeden Mittwoch

Einzelnummer Fr. 1.20

Redaktion
Franz Mächler
Dr. Gertrud Dunant (Frauenseite)
Adresse:
Redaktion Nebelspalter, 9400 Rorschach

Verlag, Druck und Administration
E. Löpfe-Benz AG, Graphische Anstalt,
9400 Rorschach, Tel. (071) 41 43 43

Verlagsleitung: Hans Löpfe

Abonnementspreise
Schweiz:
6 Monate Fr. 22.–, 12 Monate Fr. 40.–
Europa:
6 Monate Fr. 30.–, 12 Monate Fr. 54.–
Übersee:
6 Monate Fr. 33.–, 12 Monate Fr. 62.–
Postcheck St.Gallen 90 - 326
Abonnements nehmen alle Postbüros,
Buchhandlungen
und der Verlag in Rorschach entgegen
Tel. (071) 41 43 43
Einzelnummern an allen Kiosken

Inseraten-Annahme
Theo Walser-Heinz, Fachstrasse 61,
8942 Oberrieden, Tel. (01) 92 15 66;
Nebelspalter Inseratenabteilung
Hans Schöbi, Signalstrasse 7,
9400 Rorschach, Tel. (071) 41 43 43
und sämtliche Annoncen-Expeditionen

Insertionspreise
Nach Tarif 1972

Inseraten-Annahmeschluss
ein- und zweifarbige Inserate:
15 Tage vor Erscheinen,
vierfarbige Inserate:
4 Wochen vor Erscheinen

Der Nachdruck von Texten
und Zeichnungen
ist nur mit Zustimmung
der Redaktion gestattet

**Die heutige Prominenz
hat nicht einmal soviel Intimsphäre
wie ein Goldfisch im Aquarium.**

Federico Fellini, Regisseur

Ritter Schorsch sticht zu

«Besonders streng»

Als der Nationalrat sich in der vergangenen Parlamentssession mit der Waffenausfuhr abquälte, ging es auch und ausgiebig um die Frage, was mit den Entwicklungsländern zu geschehen habe. Man entschied sich schließlich für die in der vorgelegten Fassung bereits vorhandene Formel, Exporte dorthin «besonders streng» zu prüfen. Vorausgegangen war ein Streit darüber, ob der Begriff «Entwicklungsland» sich überhaupt hinreichend definieren lasse; an der Formulierung «besonders streng» nahm jedoch kein Mensch unter der Bundeskuppel Anstoß – zumindest stand niemand auf und sagte: «Was soll das?»

Dabei bestünde sehr viel Grund dazu, den kritischen Geist an diesem Wortpaar zu erproben. Und dies auf die folgende Weise: Die Waffenausfuhr soll – nach der zur Debatte stehenden Gesetzesvorlage – unter Kontrolle gehalten werden; diese Kontrolle aber genügt nur, wenn sie tadellos funktioniert; funktioniert sie jedoch tadellos, und das müßte sie ja nicht nur in speziellen, sondern in allen Fällen, so ist schlechterdings nicht einzusehen, wie sich denn zwischen «strenger» und «besonders strenger» Kontrolle noch unterscheiden ließe.

Womit die Formulierung «besonders streng» sich als schlichtes Feigenblatt erweist: Rechtfertigung des Einbezugs der «Entwicklungsländer» in den Waffenexport durch ein «Spezialprüfungsverfahren», das in Wahrheit nicht anders als das ganz normale Verfahren sein kann – sofern dieses seriös ist. Voilà! Es wäre ermutigend, wenn der Ständerat, der hinter der Volkskammer her an die Waffenausfuhr-Vorlage gerät, sich noch rechtzeitig um die Entfernung dieses Feigenblattes verdient machte. Sonst wird's fatal.